

Heizkostenzuschuss – Aktion 2017/2018

Das Amt der öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017 für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen:

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen folgende Beträge nicht überschreitet:

Alleinstehende: Euro 889,84

Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1334,17

Je Kind: Euro 166,37

**Gewährt wird ein Betrag von Euro 152,--
Beantragungszeitraum: 8. Jänner bis 13. April 2018**

Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Vorzulegen sind alle Einkommensnachweise des Jahres 2017.